

# Wochenblatt

Fernsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 144.

## für Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 39.

Sonnabend, den 28. September

1907.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlstraße 47D), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltzeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigenannahme bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr.

### Bekanntmachung.

Am 30. September dieses Jahres wird der II. Termin der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig und ist  
spätestens bis zum 21. Oktober dieses Jahres  
bei Vermeidung des Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu entrichten.

Reichenbrand, am 24. September 1907.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

### Bekanntmachung.

Am 1. Oktober dieses Jahres werden die Brandversicherungsbeiträge auf den II. Termin 1907 in Höhe von 1 Pfennig von jeder Versicherungseinheit fällig und sind  
spätestens bis zum 12. Oktober 1907  
an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 24. September 1907.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

### Bekanntmachung.

Durch Urteil des königlichen Oberverwaltungsgerichts Dresden ist die Entscheidung der königlichen Kreisbauhauptschaft Chemnitz vom 28. II. 1907 bestätigt worden, wonach für den wieder wählbaren Fabrik- und Gutbesitzer Karl Hermann Reinhardt in Rabenstein als Mitglied der Klasse der höchstbesteuerten Anwesenden eine nochmalige Wahl zum Gemeinderat vorzunehmen ist. Behufs Vorbereitung dieser Wahl liegt vom 21. September 1907 die aufgestellte Gemeinderatswahlliste 14 Tage lang in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier, zu jedermanns Einsicht aus und können Einsprüche gegen dieselbe bis mit 28. September 1907 nachm. 5 Uhr bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand erhoben werden.

Die Wahl selbst ist auf

Montag den 7. Oktober 1907 von 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. im Restaurant „Schweizerhaus“ Rabenstein (Bes. Stoll)

aberaumt. Es werden daher hiermit alle hierorts anässigen Gemeindeglieder, welche die bürgerliche Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben, ersucht, zur Vornahme der Wahl zu dem gedachten Zeitpunkt sich im Wahllokale einzufinden und ihren Stimmzettel abzugeben. Für die anässigen Ehefrauen haben deren Ehemänner abzustimmen, falls für sie die gesetzlichen Voraussetzungen zutreffend sind. Der Wahlakt wird an dem bezeichneten Wahltag um 2 Uhr nachmittags geschlossen und können später Erschienene zur Abstimmung nur noch insoweit zugelassen werden, als sie bereits im Wahllokale anwesend sind. Auf dem Stimmzettel ist der Name des zu Wählenden deutlich und zweifellos anzugeben.

Einsprüche gegen das Wahlverfahren selbst sind bei Verlust desselben binnen 14 Tagen nach der Stimmauszählung und zwar bis zum 21. Oktober 1907 bei der königlichen Amtshauptmannschaft anzubringen.

Rabenstein, am 17. September 1907.

Der Gemeinderat.  
Wilsdorf, Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Am 30. September 1907 ist der 2. Termin der Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig. Die Steuer ist spätestens bis zum

15. Oktober dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Mit diesem Termin wird gleichzeitig von den Handel- und Gewerbetreibenden ein Beitrag für die Handels- und Gewerbelammer zu Chemnitz nach Höhe von 2 Pfennigen von jeder Marktbesitzigen Steuer-

lage erhoben, welcher auf das in Spalte 4 des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen entfallen würde.

Rabenstein, am 27. September 1907.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

### Bekanntmachung.

Am 1. Oktober d. Js. werden die Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin 1907 mit 1 Pfennig von jeder Versicherungseinheit für die Gebäude und mit 1/2 Pfennig von der Einheit für maschinelle Betriebsgegenstände, ebenso die aus früheren Terminen sich berechnenden Stückbeiträge fällig. Diese Beiträge sind

bis spätestens den 10. Oktober 1907

bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu entrichten.

Rabenstein, am 27. September 1907.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

### Bekanntmachung.

Verloren wurde: 1 Spazierstock, gefunden: 1 Doppelschlüssel.

Rabenstein, am 27. September 1907.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

### Volksbibliothek Rabenstein.

Die Bibliothek wird erst am 14. Oktober wieder geöffnet.

Die Bibliotheks-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Am 30. September dieses Jahres ist der 2. Termin der Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig und ist bis spätestens zum

21. Oktober 1907

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 26. September 1907.

Der Gemeindevorstand.  
Geißler.

### Bekanntmachung.

Die am 1. Oktober 1907 fälligen Brandversicherungsbeiträge sind nach 1 Pfennig pro Einheit bis spätestens

zum 8. Oktober dieses Jahres

bei Vermeidung der zwangswiseigen Beitreibung an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Neustadt, am 27. September 1907.

Der Gemeindevorstand.  
Geißler.

### Die Sparkasse zu Neustadt

unter Garantie der Gemeinde

verzinst Einlagen mit 3 1/2 % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats vorverfallen werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-6 Uhr. Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

### Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand vom 20. September 1907.

1. Es wird Kenntnis genommen a) von einer Verordnung des kgl. Ministeriums des Innern, Wertzuwachssteuer betr.; b) von dem Sachstande des Teilbauplanes für die Steigendorferstraße; in Rücksicht auf die von den Anliegern abgegebenen Erklärungen beschließt der Gemeinderat unter Aufhebung des Beschlusses vom 27. v. M., sich für den Vermittlungs-Vorschlag der kgl. Straßen- und Wasserbauinspektion zu erklären; c) von einem Dispensations-Gesuch in einer Baugesuche; das Gesuch wird befürwortet; d) von dem Dispositionsentwurf des angekauften L. f. Grundstücks. Zur Erlegung des Kaufpreises für dasselbe in Höhe von 14612 Mk. beschließt der Gemeinderat ein tilgbares Darlehen von 14000 Mk. zu 4 1/2 % bei der Landesversicherungs-Anstalt aufzunehmen; e) von dem Bericht der Generalversammlung des Bezirksarmen-Vereins Chemnitz-Land; f) von einem Beschlusse des hiesigen Schulvorstandes, die Abhaltung des Fortbildungsschulunterrichts von 5-7 Uhr abends auch während des Winterhalbjahres.

2. An Stelle des in dem Gem.-Rat eingetretenen Herrn Fabrikanten Lisch wird Herr Hausbesitzer Ernst Engle in den Sparkassen-Ausschuss gewählt.

3. Auf Vorschlag des Bauausschusses wird die Anbringung einer Straßenlampe an der Ecke der Oststraße beschlossen.

4. Auf Vorschlag des Finanzausschusses wird ein Gesuch um Ermäßigung des Zinsfußes für ein Stiftungskapital abgelehnt. Ebenso kann ein Gesuch um Erlass der Wertzuwachssteuer der Konsequenzen halber keine Berücksichtigung finden.

5. Ein Abgabenerlassgesuch wird bewilligt; ein zweites dergleichen dagegen abgelehnt.

6. Bericht des Verfassungsausschusses über die Benennung der Straßen und Wege und Einführung von Hausnummern. Es sollen benannt werden:

1. die Staatsstraße von der Flurgrenze Siegmars bis zur Flurgrenze Mittelbach: **Hofstraße**;
2. die Staatsstraße von der Kirche bis zur Flurgrenze Gröna: **Hohensteinerstraße**;
3. die Straße nach der Pelzmühle: **Nevoigtstraße**;
4. der Weg nach Dietrichs Rosenschule: **Rosenweg**;
5. der Weg nach den Häusern von Drechsler, Klaus und Uroid: **Gartenweg**;
6. der Weg nach den Häusern von Lindner (Reichenbrand), Lindner (Ortskrankenpflege), Hahn und Schulze: **Uferweg**;

7. die Straße nach der Jagdschenke: **Steigendorferstraße**;
8. die jetzige Wendlerische Privatstraße: **Turnstraße**;
9. die Straße nach der Turnhalle: **Kriegstraße**;
10. die Straße nach den Häusern von Grünert, Brich pp.: **Oststraße**;
11. die Bauerwälder Zimmermann, Kunze, Lindner, Erth, Uhlig, Reichel und Günther: **An den Gütern**;
12. die Häuser Kühnert, Hertel, Schöber, Groß, Kahl, Herrmann, Weyer und Lindner: **Am Berg**;
13. die Häuser Krefschmars Brandstelle, Hübler, Lohse, Gebhardt, Groß und Welsch: **Waldgasse**;
14. der Weg nach dem Rahnberg: **Rahnbergstraße**;
15. der Weg nach den Häusern Wehlein und Wagner: **Feldstraße**;
16. der Fußweg nach den Häusern Urich, Urichendorf pp.: **Richtweg**;
17. die Straße von der Restauration Riebel nach Fleischer Richter: **Weststraße**;
18. der Weg nach den Häusern Neubert, Brödnert und Haberkorn: **Grenzweg**;
19. die Straße vom Fleischer Richter bis zu Säckels Järberei und den beiden Waldhäusern: **Rabensteinerstraße**;
20. der Weg nach den Häusern Drechsler, Wunderlich und Richter: **Hardtweg**;
21. der Weg nach der Sieben: **Leichstraße**;
22. die Straße, welche von der Rabensteinerstraße abzweigt und bei den Häusern Buschmann, Reich, Teubel pp. vorbeiführt: **Hardtstraße**;
23. der Weg, welcher von der Hohensteinerstraße abzweigt und nach den Häusern Kullmann, Enge, Helmert pp. bis zum Wohnwärterhaus führt: **Wilhelmstraße**.

Endgiltige Beschlussfassung wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

7. Eine Reklamation gegen die Gemeindeabgaben wird berücksichtigt.

8. Ein Darlehnsgeuch wird auf Vorschlag des Sparkassen-Ausschusses bewilligt.

9. In einer Kaufsache wird von den zu entrichtenden Besitzwechselabgaben genehmigend Kenntnis genommen.

### Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 17. September 1907.

Vorsitzender: Herr Gem.-Vorst. Geißler.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von der eingegangenen Genehmigung zur Überführung der erhöhten Fußwege entlang der ver-

legten Wasserleitung im nächsten Frühjahr, b) von einer Verfügung der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz, die Bekämpfung der Schwundflucht betr., c) von einem Schreiben eines hiesigen Fabrikbesitzers, in welchem derselbe die Wassereinnahme zu gewerblichen Zwecken unter den gestellten Bedingungen anträgt; d) von der Verpflichtung des Schulmann Geiler als Vollstreckungsbeamter für den hiesigen Ort.

2. Ein Gesuch wegen Vornahme einer neuen Schätzung zu den Gemeindegeldern infolge veränderter Verhältnisse wird abgelehnt und an der bereits bestehende den Veranlagung für das laufende Steuerjahr festgehalten. Ein Anlagenerlassgesuch wird teilweise berücksichtigt.

3. Vom vorliegenden ärztl. Zeugnis über den Krankheitszustand des Schulmanns Krefschmar wird Kenntnis genommen. Während der Zeit der Erkrankung des Herrn Krefschmar soll Vertretung in der bereits getroffenen Weise stattfinden.

4. werden die Empfänger für die Zinsen des Michaelis'schen Legates bestimmt.

5. Nachdem die Prüfung der Abrechnung über das Wasserwerk erfolgt ist, wird dieselbe bis auf einige kleine Differenzen für richtig anerkannt und in die Schlusszahlung an den Erbauer der Wasserleitung gewilligt.

6. wird noch von einem Schreiben des Herrn 1. Gemeindevorstandes Riebelhahn, in welchem derselbe seinen Verzug nach Chemnitz und damit die Niederlegung seines Amtes als 1. Gemeindevorstand angeht, Kenntnis genommen. Herr Gemeindevorstand Geißler bedauert namens des Gemeinderates das Ausscheiden des Herrn Riebelhahn sehr, indem er die Verdienste des Ausgeschiedenen für das Wohl der Gemeinde Neustadt rühmlichst hervorhob. Wegen Vornahme einer Neuwahl erfolgt im Anschluss hieran eine Aussprache.

### Vertliches.

Rabenstein. Nachdem unser seitheriger Friedensrichter Herr Knauth vor kurzem wegen überkommenen Alters freiwillig von seinem Amt zurückgetreten ist, hat das königl. Justizministerium auf Vorschlag des Gemeinderates Herrn Fabrikant Wolbrecht Ulrich, hier, zum Friedensrichter für Rabenstein und Rottluff ernannt. Dessen Verpflichtung seitens des königl. Amtsgerichts Chemnitz ist bereits erfolgt.

Rabenstein. Morgen Sonntag, den 29. Sept., abends 8 Uhr soll im Gasthof zu Wästenbrand ein öffentlicher Familienabend abgehalten werden, bei dem Herr Pastor M. Weidauer, seit 10 Jahren